

**Auszahlungsantrag zur Gewährung einer
Photovoltaik- bzw. Batteriespeicher-Förderung** (im 2.stufigen Verfahren, Stand: Januar 2023)

Dieser Auszahlungsantrag muss bis spätestens 30. November 2023 eingereicht werden.

Antragsteller_in

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

**Bankverbindung
Kontoinhaber_in**

Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
IBAN _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

bitte nachfolgende Seiten ebenfalls ausfüllen

Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen

Antrag geprüft: _____ Datum: _____

Auszahlungsbetrag: _____

Sachlich richtig: _____ Datum: _____

Für folgende installierte PV-Anlage wird eine Förderung beantragt:

- PV-Anlagen auf Parkplatzflächen Indach Photovoltaik PVT-Anlage
 Batteriespeicher für EEG-Altanlage Stecker-PV-Anlage (KreisBonusCard Inhaber_innen)

Informationen zur installierten Anlage:

- Photovoltaikanlage oder PVT _____ kWp Batteriespeicher _____ kWh

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei: (vom Antragstellenden beizulegen):

Bei Abschnitt B - PV-Anlagen auf Parkplatzflächen:

- Kopie der Rechnung des ausführenden Fachunternehmens mit Angabe zur Größe der PV-Anlage in kWp
 Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kontoauszug)
 Detaillierter Plan oder Fotonachweis der PV-Belegung (mit Angabe zu Maße, Ausrichtung, PV-Belegung der Parkplatzfläche)
 Kopie des vom Fachbetrieb unterzeichneten Inbetriebsetzungsprotokolls der PV-Anlage
 Kopie der Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister
 Sind Sie von einer PV-Pflicht betroffen? Legen Sie einen Nachweis über die Pflichtbelegung (Fläche/installierte Leistung) bei.

Abschnitt D – Indach Photovoltaikanlagen

- Kopie der Rechnung des ausführenden Fachunternehmens mit Angabe zur Größe der PV-Anlage in kWp
 Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kontoauszug)
 Detaillierter Plan oder Fotonachweis der PV-Belegung (mit Angabe zu Maße, Ausrichtung, Neigungswinkel)
 Kopie des vom Fachbetrieb unterzeichneten Inbetriebsetzungsprotokolls der PV-Anlage
 Kopie der Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister
 Sind Sie von einer PV-Pflicht betroffen? Legen Sie einen Nachweis über die Pflichtbelegung (Fläche/installierte Leistung) bei.
 Soweit sich das Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches der Stadt- oder Ortsbildsatzungen Tübingen befindet: Nachweis der Genehmigung der PV-Anlage (z.B. positiver Bauvorbescheid)
 Soweit sich das Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches der Stadt- oder Ortsbildsatzungen Tübingen befindet: Nachweis der berücksichtigten denkmalschutzrechtlichen Aspekte (z. B. Ensembleschutz)

Bei Abschnitt E – PVT-Module:

- Kopie der Rechnung des ausführenden Fachunternehmens mit Angabe zur Größe der elektrischen Leistung der PVT-Module in kWp
 Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kontoauszug)
 Detaillierter Plan oder Fotonachweis der PVT-Belegung (mit Angabe zu Maße, Ausrichtung, Neigungswinkel)
 Kopie des vom Fachbetrieb unterzeichneten Inbetriebsetzungsprotokolls der PV-Anlage
 Kopie der Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister
 Sind Sie von einer PV-Pflicht betroffen? Legen Sie einen Nachweis über die Pflichtbelegung (Fläche/installierte Leistung) bei.

Bei Abschnitt F - Stromspeicher für EEG-Altanlagen:

- Kopie der Rechnung über Kauf und Installation des Stromspeichers mit Angabe zur Nutzkapazität des Speichers (in kWh) und zur Art der eingebauten Batterie
- Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kontoauszug)
- Kopie der Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister

Bei Abschnitt H - Stecker-PV-Anlagen für KreisBonusCard Inhaber_innen:

- Foto der neu installierten Anlage inkl. Anschluss an die spezielle Steckdose (es ist keine normaler Schuko-Stecker zulässig!)
- Kopie der Rechnung der Stecker-PV-Anlage inkl. spezielle Steckdose mit Angabe zur Größe der PV-Anlage in kWp oder Wp
- Nachweis über die getätigte Zahlung (z.B. Kontoauszug)
- Bei Mieter_innen Einverständniserklärung des Vermieters (siehe Formular „Einverständniserklärung Vermieter_in“)
- Nachweis der Anmeldung der Anlage bei Netzbetreiber (Stadtwerke Tübingen). Formular unter: www.swtue.de/netze/einspeisung/anmeldeverfahren
- Kopie der Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister (www.marktstammdatenregister.de/MaStR)

Foto der neu installierten Anlage (freiwillig):

Wir freuen uns über die Zusendung eines Fotos Ihrer neu installierten Anlage (PV-Anlage und/oder Batteriespeicher) für die Verwendung auf z. B. der städtischen Homepage oder Infomaterial.

- Ich bin damit einverstanden, dass das von mir mitgeschickte Foto meiner Anlage von der Universitätsstadt Tübingen verwendet werden darf.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Vorgaben aus den Förderrichtlinien und dem Zuwendungsbescheid eingehalten wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen

- Antrag wurde vollständig ausgefüllt
- KBC

Nachweise vollständig erbracht für:

- PV-Anlagen auf Parkplatzflächen
- Indach Photovoltaik
- PVT-Anlage
- Batteriespeicher für EEG-Altanlage
- Stecker-PV-Anlage(KreisBonusCard Inhaber_innen)

PV: _____ kWp / kWh = _____ Euro

- fehlende Unterlagen
-

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse datschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach 3 Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förder Richtlinien zum Förderprogramm für Photovoltaikanlagen und dezentrale Stromspeicher. Die Universitätsstadt Tübingen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Wir bevorzugen eine digitale Einreichung der Anträge und Anhänge per E-Mail an:

umwelt-klimaschutz@tuebingen.de

Dazu können Sie auch den folgenden Sende-Button nutzen:

Senden